

**///MOMENTUM  
/INSTITUT**

# Nach Corona: Kickstart für die Konjunktur

Oliver Picek

Lisa Hanzl

Anna Hehenberger

Mattias Muckenhuber

März 2020



# / INHALT

---

<b>/1. Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>/2. Was ist in der Corona-Krise zu tun?</b>	<b>5</b>
Während der Krise: Einkommen stabilisieren	
Während und nach der Krise: Den Konsum nicht einbrechen lassen	
Für eine steil ansteigende wirtschaftliche Erholung nach Ende der Zwangmaßnahmen braucht es die Hilfe des Staates	
<b>/3. Was nicht zu tun ist: Sinnwidrige, nutzlose     Maßnahmen</b>	<b>10</b>
<b>/4. Literatur</b>	<b>11</b>
<b>/5. Anhang</b>	<b>13</b>

# /1. Ausgangslage

Der "Corona-Schock" wird Österreichs Wirtschaft hart treffen. Die Bundesregierung untersagt Großveranstaltungen, schließt die Universitäten mindestens bis Mitte April, kündigt Schulschließungen ab nächster Woche bis Ostern an und empfiehlt eine generelle Reduktion sozialer Kontakte (BMSGPK, 2020). Unmittelbar schwer davon betroffen ist die Veranstaltungs-, Reise-, Kunst- und Kulturbranche. Das Befolgen der Empfehlungen der Bundesregierung sowie allgemeine Vorsicht bei sozialen Kontakten werden auch die Gastronomie in Mitleidenschaft ziehen. In Abbildung 1 wird eine erste Einschätzung der Betroffenheit der verschiedenen Sektoren graphisch dargestellt. Neben den am stärksten betroffenen Bereichen sind auch der Handel und andere Dienstleistungen durch Angebotsschocks beeinträchtigt, welche sich z.B. durch Lieferengpässe äußern. Eine Studie des deutschen ifo Instituts zeigt, dass rund 56% der deutschen Unternehmen angeben unter den Folgen der Corona-Epidemie zu leiden (ifo Institut, 2020).

Welche Sektoren sind wie stark vom COVID-19-Virus betroffen?  
Gemessen an der Wirtschaftsleistung (Bruttowertschöpfung 2018)

/Abbildung 1

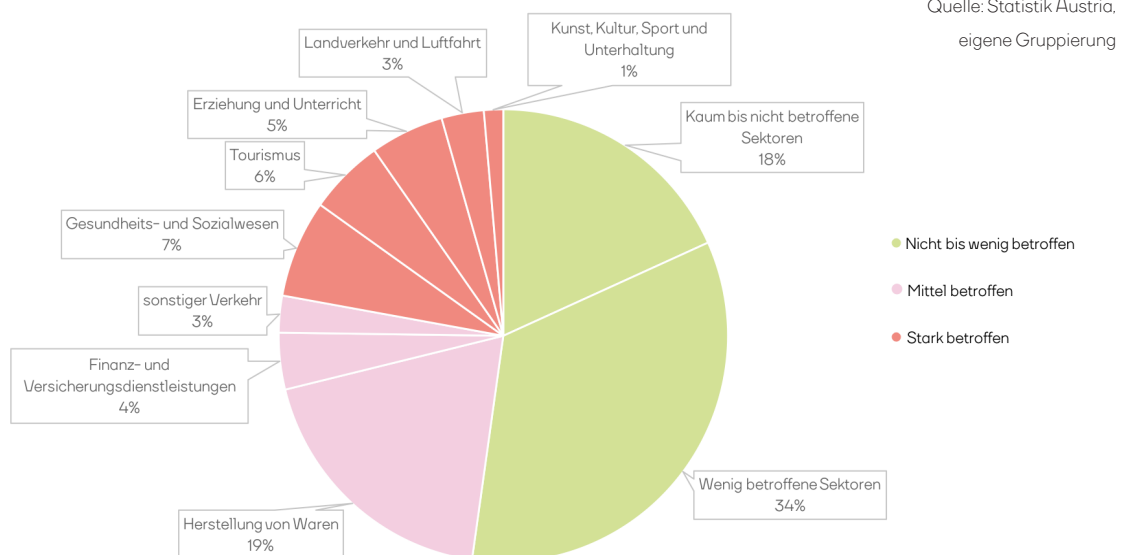


Abbildung 1: Betroffenheit von Sektoren nach Wirtschaftsleistung

Die Exportindustrie wird von den Maßnahmen in Italien betroffen sein – insbesondere das Nachbarbundesland Kärnten. Doch auch die Exporteinnahmen insgesamt werden geringer ausfallen. So schätzt das Institut für Höhere Studien (IHS) den Wertschöpfungsverlust in Österreich (vor Inkrafttreten des Erlasses des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Einführung von Maßnahmen gegen das Zusammenströmen größerer Menschenmengen nach § 15 Epidemiegesetz) auf ca. EUR 1,3 Mrd., vorwiegend durch Exporteinbußen. Weiters wird mit entgangenen Steuer- und Abgabeneinnahmen in Höhe von EUR 480 Mio. gerechnet (IHS, 2020). Angesichts der aktuellen Entwicklungen sind diese Zahlen jedoch nur eine Untergrenze. Die wichtigsten Handelspartner Österreichs spüren die wirtschaftlichen Auswirkungen des Virus ebenfalls (siehe Abbildung 2). Die OECD erwartet in einem immer-realistischer-erscheinenden Szenario nur mehr ein globales Wirtschaftswachstum von 1,5% (Smialek & Ewing, 2020). Vor dem Auftreten des Corona-Virus hatte sie für 2020 noch das Doppelte (3%) vorhergesagt.

## Die wichtigsten Handelspartner Österreichs

/Abbildung 2

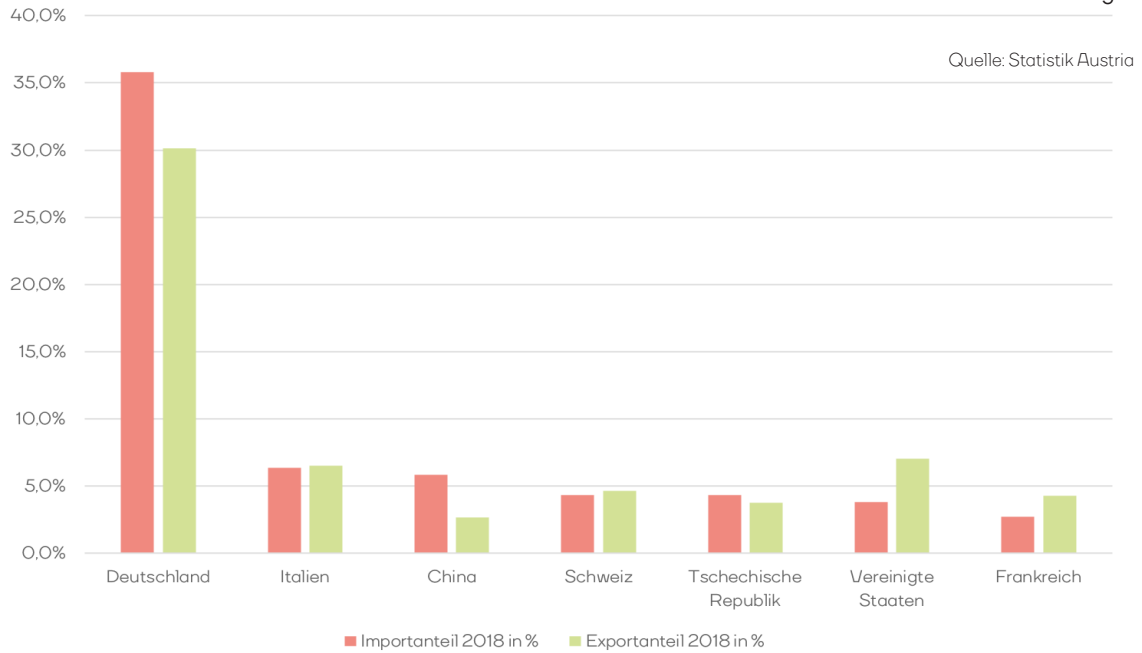


Abbildung 2: Die wichtigsten Handelspartner Österreichs 2018

Die Industriellenvereinigung rechnet mit Stand Mitte der Woche (10.3.2020) mit einem um einen halben Prozentpunkt niedrigerem Wachstum für 2020 (Industriellenvereinigung, 2020). Schon vor dem "Corona-Schock" war die wirtschaftliche Aussicht für Österreich nicht gut. WIFO und IHS hatten für die 2. Jahreshälfte leicht steigende Arbeitslosenzahlen prognostiziert. Die Dezember-Prognosen österreichischer Banken und Forschungsinstitute für 2020 lagen zwischen niedrigen 1% und 1,3%. Der Handelskrieg zwischen den USA und China hatte schon zuvor eine Rezession in der deutschen Industrie ausgelöst, die sich gerade schrittweise in Echtzeit auf Österreich durchschlägt. Große österreichische Leitbetriebe wie die Voestalpine hatten deshalb schon vor der Corona-Krise hunderte Mitarbeiter in die Kurzarbeit geschickt (ORF, 2020a). Der "Schwarze Montag" Anfang der Woche (9.3.2020) auf den Weltbörsen (inklusive des Einbruchs des österreichischen ATX um -9%), ausgelöst durch Corona-Zahlen und den Preiskrieg innerhalb des Erdölförderkartells OPEC zwischen Saudi-Arabien und den USA, deutet auf stark gesunkene Gewinnerwartungen für die meisten Unternehmen hin. Einzig positiv daran war der um 25% gesunkene Ölpreis, der Tanken und Industrie-Öl billiger macht und Haushaltseinkommen stützen wird.

Der Corona-Schock geht jedoch ans Herz des Wirtschaftswachstums – den Konsum der privaten Haushalte und die Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Im Gegensatz zu industriell hergestellten langlebigen Konsumgütern wie Autos, deren Konsum zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden kann, sind nicht konsumierte Dienstleistungen (z.B. ein abgesagter jährlicher Kongress) für das laufende Jahr verloren. Viele ÖkonomInnen haben bereits vor Corona eine Rezession in der nächsten Zeit erwartet. Mit Corona ist sie garantiert. Unternehmen werden aufgrund der Unsicherheit ihre geplanten Einstellungen verschieben oder absagen, wodurch der Arbeitsmarkt unmittelbar belastet wird.

Prognosen der Verbreitung des Virus sind schwierig. Ein wahrscheinlicher Verlauf der Corona-Krise geht von einem Hoch im Mai bzw. Juni aus, womit im Sommer oder Herbst die Krise überwunden werden dürfte. Das wahrscheinlichste Szenario sieht also eine zumindest mehrwöchige, wenn nicht mehrmonatige teilweise Einschränkung bzw. Unterbrechung der wirtschaftlichen Aktivität vor. Für genau einen solchen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ernstfall ist aus finanzpolitischer Sicht das staatliche Budget vorhanden, um gesellschaftliche, nicht vorhersehbare Risiken abzufedern.

## **/2. Was ist in der Corona Krise zu tun?**

Was ist daher zu jedem Zeitpunkt (sofort, während der Krise, und unmittelbar danach) wirtschaftspolitisch von der Bundesregierung zu tun, damit die österreichische Wirtschaft bestmöglich durch die Krise kommt und Arbeitsplätze währenddessen gesichert, aber auch nach der Krise rasch wieder geschaffen werden? Es gilt, vor allem die Einkommen und den Konsum der betroffenen BürgerInnen zu stabilisieren und nicht einbrechen zu lassen. Die BürgerInnen dürfen nicht in einen wirtschaftlich pessimistischen Krisenmodus stürzen, der auch nach der Krise anhält und eine Rückkehr zu einem angemessenen Wirtschaftswachstum verhindert. Dafür jedoch braucht es die rechtzeitige Ankündigung einer Unterstützung durch die Bundesregierung – jetzt und nach der Krise.

Das Momentum Institut empfiehlt der Bundesregierung daher einen Stufenplan (Übersicht siehe Anhang). Zunächst gilt es, die Einkommen der Betroffenen ausreichend zu stabilisieren, um die Wirtschaft nicht ins Bodenlose stürzen zu lassen. Bisher bereits diskutierte Maßnahmen wie Kurzarbeit müssen zunächst ausreichend dotiert werden. Als zweiten Schritt braucht es Mittel, um den Konsum während der Krise zu stabilisieren und ihm unmittelbar nach dem Ende der Krise einen raschen Start zu ermöglichen, z.B. mittels eines Konsum-Schecks. Zudem braucht es ein Ausgaben- und Konjunkturprogramm nach der Krise, das die Bundesregierung in der Budgetrede am 18.3. ankündigen sollte. So werden pessimistische Erwartungen der UnternehmerInnen und ArbeitnehmerInnen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung proaktiv durchbrochen. Ein Vorziehen der Steuerreform sowie ein Personalpaket gegen den Personalmangel in der öffentlichen Hoheitsverwaltung (Justiz, Heer) und ganz besonders in der Pflege sollten Teil davon sein.

### **/Während der Krise: Einkommen stabilisieren**

#### **/Kurzarbeit für alle ermöglichen – ArbeitnehmerInnen und kleine Selbstständige**

Die Kurzarbeit ist ein seit der letzten Finanzkrise bewährtes Konzept, um Massenentlassungen zu verhindern. Der Staat übernimmt dabei die Kosten der kurzfristigen Arbeitszeitreduktion, damit Firmen nicht gezwungen sind, angesichts der Liquiditätsgapen und im Zuge der Unterbrechung der Lieferketten, Entlassungen vorzunehmen. Da sich die Bundesregierung noch ziert, die AMS-Gelder für Kurzarbeit aufzustocken, muss man befürchten, dass sie die wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus noch nicht zur Gänze verstanden hat (ORF, 2020c).

Kurzarbeit ist derzeit nur für Unselbstständige vorgesehen. Insbesondere Personengesellschaften und Soloselbstständige stehen vor wirtschaftlichen Problemen, weil durch den plötzlichen Auftragsverlust ein massiver Einkommensverlust anfällt. Das Epidemiegesetz sieht zwar einen Anspruch auf Verdienstentgang für ArbeiterInnen, Angestellte, und Selbstständige vor, doch ist dieser begrenzt auf eng definierte Fälle. Sehr viele werden davon nichts haben.

Was ist also zu tun? Zunächst ist eine rasche Aufstockung der Gelder für Kurzarbeit auf die notwendigen dreistelligen Millionensummen erforderlich. Des Weiteren braucht es ein Programm für Härtefälle unter kleinen Selbstständigen, damit diese auch bei fehlenden Rücklagen die auftragslosen Monate mit Transferzahlungen überstehen.

#### **/Liquidität bei stark betroffenen Unternehmen mit geringen Rücklagen sichern**

Liquidität ist das Um und Auf in Zeiten von Finanzkrisen. Firmen, die ihre Verbindlichkeiten nicht mehr bedienen können, weil durch die Unterbrechung der Lieferketten und den Nachfrageeinbruch Einnahmen großflächig ausfallen, gehen aufgrund akuter Zahlungsunfähigkeit pleite - auch wenn sie an sich eine positive Bilanz und ein funktionierendes Geschäftsmodell vorzuweisen haben.

Die angekündigte Übernahme von Kredithaftungen für besonders betroffene Betriebe ist daher eine sinnvolle Maßnahme, um den Firmen nach einer Solvenzprüfung Überbrückungskredite zur Verfügung

zu stellen. Banken können diese Aufgabe mithilfe eines Krisenfonds der Bundesregierung und der Mithilfe der Aufsichtsorgane übernehmen. Zur finanziellen Absicherung des Bundes sollten aber über die Zeit zu streckende Haftungsentgelte berechnet werden. Insbesondere die Wintertourismus-Branche hat zuletzt schon von einer Mehrwertsteuersenkung profitiert und eine gute Wintersaison hinter sich. Eine Lehre aus den Erfahrungen der Finanzkrise 2009 ist, dass es für große Betriebe eine bessere Alternative als Kredite gibt. Insbesondere bei einer länger andauernden Krise sind Anteilsübernahmen (Aktienkauf) der ÖBAG bei betroffenen Aktiengesellschaften anzuraten, um nach der Krise von steigenden Aktienkursen profitieren zu können und die Krisenkosten des Bundesbudgets abdecken zu können.

Abgesehen von Großunternehmen werden vor allem kleinere Betriebe und Solo-Selbstständige durch Einnahmenausfälle belastet, rund 286.000 Unternehmen haben in Österreich haben unter zehn MitarbeiterInnen. Um Selbstständige und Kleinunternehmen zu unterstützen hat Italien ein Maßnahmenpaket entwickelt, welches die Aussetzung von Fixkosten wie Strom, Gas, Wasser und Abfallentsorgung, aber auch Hypotheken- und Versicherungszahlungen beinhaltet (WKO, 2020). Um die Krisenkosten fair zu verteilen, wäre eine Mietstundung bzw. ein teilweise temporäre Mietreduzierung sinnvoll. Um die ökonomischen Kosten der Krise fair zu verteilen, ist das sinnvoll: Der ökonomische Wert eines Geschäftslokals bemisst sich an den potenziellen (zukünftigen abdiskontierten) Mieteinnahmen. Weil diese sich wiederum eng mit den Umsätzen verbunden sind, lassen sich temporär niedrigere Mieten als staatlicher Eingriff in privatrechtliche Verträge zumindest ökonomisch rechtfertigen.

Um unbürokratisch und direkt liquide Mittel während der schwierigen Monate im Unternehmen zu belassen, kann die Bundesregierung (ausschließlich auf Antrag von betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen) eine dreimonatige Fristerstreckung (Steuerstundung) bei den Vorauszahlungen der Mehrwertsteuer-, Einkommensteuer- und Körperschaftsteuer ermöglichen. Falls unbedingt notwendig, könnten auch die Sozialversicherungsbeiträge gestundet werden – unter der Voraussetzung, dass die Bundesregierung den Sozialversicherungen die Einnahmen ersetzt. Sofern die gestundeten Steuern noch im gleichen Steuerjahr beglichen werden, ergibt sich keine negative Auswirkung auf das Bundesbudget.

## **/ Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems und medizinischen Versorgung sicherstellen**

Die Einschränkung des öffentlichen Lebens ist laut Virologen die entscheidende Maßnahme, welche die Ausbreitung des Virus eindämmt und zeitverzögert, um das Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Während der Einschränkungen des öffentlichen Lebens ist es wichtig, die Einkommen der Betroffenen zu stabilisieren, damit die Menschen eine Perspektive haben, die Krise bis zur wiedereinkommenden „Normalität“ zu überstehen. Andernfalls könnte sich ein gewaltiger Wirtschaftsabschwung anbahnen, der von Panik, Massenentlassungen begleitet wird.

Sollte es trotz Vorsichtsmaßnahmen zu einer verstärkten Belastung des Gesundheitssystem kommen, können folgende Maßnahmen ergriffen werden, um die die medizinische Versorgung trotzdem zu gewährleisten. Da das medizinische Personal in der Frage der Versorgungssicherheit eine Schlüsselrolle spielt, kann versucht werden, ausgebildete ÄrztInnen und Pflegekräfte, die bereits im Ruhestand sind, zurückzugewinnen. Neben der Verhängung von Urlaubssperren und Untersagung von Dienstreisen können finanzielle Anreize verwendet werden, um teilzeitarbeitendes Personal dazu zu bringen, die Arbeitszeit auszuweiten. Dabei muss natürlich beachtet werden, dass ÄrztInnen und Pflegekräfte die Eltern sind, Betreuungseinrichtungen für ihre Kinder zur Verfügung stehen. Eine zusätzliche Methode, personalspezifische Engpässe zu entschärfen bietet die Unterstützung medizinisch-administrativen Personals durch öffentliche Bedienstete, die ihren eigentlichen Tätigkeiten durch den Ausbruch und die Verbreitung des Virus nicht nachgehen können. Des Weiteren kann die Bundesregierung die (durch die Auswirkungen des Virus) ruhende Produktion von Unternehmen zur Herstellung notwendiger, knapper Güter nützen (Bofinger 2020).

## **/ Einkommenskompensation für Eltern mit Kindern, deren Schulen und Kindergärten geschlossen werden**

Wenn eine Betreuung der Kinder für die kommenden Schul- und Kindergartenschließungen nicht organisiert werden kann (die Großeltern kommen schließlich aufgrund des Ansteckungsrisikos nicht in Frage), muss für die gesamte Dauer der Schließung eine Entgeltfortzahlung sichergestellt werden, wie dies unter anderem Japan schon beschlossen hat (NHK World-Japan, 2020). Lücken im System sollten hierbei geschlossen werden, indem z.B. kleine Selbstständige miteinbezogen werden.

## **/ Was ohnehin passiert: Niedrige Ölpreise lassen Tanken günstig werden**

Der Preis für Öl hat sich seit Jahresbeginn 2020 von über EUR 61 auf EUR 30 je Barrel mehr als halbiert – als Reaktion auf die sich anbahnende Rezession sowie den Corona-Ausbruch. Der größte Teil des Einbruchs trat erst am Montag dieser Woche (9.3.2020) auf. Der niedrigere Preis hat günstige Auswirkungen auf das verfügbare Einkommen der AutofahrerInnen sowie auf die Kostenstruktur der Transportindustrie: Die Verbraucherpreise sind im selben Zeitraum um bis zu 17% bzw. 20 Cent/Liter Diesel gesunken (Benzin: -13% bzw. -16 Cent/Liter). Bleibt das niedrige Preisniveau aufgrund der Corona-Krise erhalten, werden die ÖsterreicherInnen beim Tanken in den nächsten Wochen und Monaten maßgeblich entlastet. Die durchschnittliche ÖsterreicherIn spart sich so im Vergleich zum Preisniveau zu Jahresbeginn bis zu EUR 32 in den nächsten drei Monaten.<sup>1</sup> Für BesitzerInnen von benzinbetriebenen Fahrzeugen fällt die Entlastung nicht ganz so hoch aus. Sie sparen sich knapp EUR 27 in den nächsten drei Monaten, sofern das derzeitige Preisniveau bestehen bleibt. Gleichzeitig bedeuten günstigere Treibstoffpreise auch niedrigere Mineralölsteuereinnahmen für den Staat.

## **/ Temporär höhere Transferleistungen für Arbeitslose und Mindestsicherungsempfänger**

Die Corona-Krise wird es für viele Arbeitslose unmöglich machen, einen Job zu erhalten, weil sich die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen rapide verschlechtern könnte. Die Arbeitslosigkeit wird in den nächsten Monaten ansteigen. LeiharbeiterInnen und MitarbeiterInnen von KMUs, die ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können, werden besonders betroffen sind. Ein verzögerter Beginn der Sommersaison wird auch für viele ArbeitnehmerInnen mit Einstellungszusage eine längere Winter-Arbeitslosigkeit bedeuten. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass durch Verzögerungen in den Lieferketten einige Preise temporär teurer werden.

Transferleistungsempfänger sollten deshalb für einige Monate eine temporäre Erhöhung ihrer Leistungen erhalten (z.B. eine um fünf Prozentpunkte höhere Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld und der Notstandshilfe), um besser über die Runden zu kommen und außerdem den Konsum anzukurbeln. Eine solche Maßnahme kostet den Staat nur knapp EUR 350 Mio. für ein Jahr – bei einer kürzeren, beispielsweise sechsmonatigen Periode entsprechend weniger. Zusätzlich hat diese gesellschaftliche Gruppe eine Konsumquote (Anteil an zusätzlichem Einkommen, das nicht für Sparen, sondern für Konsum aufgewendet wird) von fast 100%, d.h. ein zusätzlicher Euro Einkommen fließt zur Gänze dem Konsum zu.

## **/ Während und nach der Krise: Den Konsum nicht einbrechen lassen**

Aus Sicht der Unternehmen ist essenziell, dass KonsumentInnen während der Krise ihren Konsum nicht gänzlich einstellen und dass sie ihn unmittelbar nach der Krise wieder verstärkt aufnehmen und zumindest zum Teil nachholen. Hierzu gibt es mehrere Möglichkeiten, von denen jede ihre Vor- und Nachteile hat. Wenn die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und des „sozialen“ Konsums (Veranstaltungen, Reisen, Restaurants, etc.) länger aufrecht bleiben, ist die Aufrechterhaltung eines gewissen Konsumniveaus im restlichen, „nicht eingeschränkten“ Teil der Wirtschaft für deren Stabilisierung unerlässlich. Maßnahmen hingegen, die auf erhöhten Konsum unmittelbar nach der Krise abstellen, tragen dazu bei, positive Geschäftserwartungen der UnternehmerInnen für „Die Zeit danach“

<sup>1</sup> Im Durchschnitt legen die AutofahrerInnen in Österreich täglich 34 km zurück (VCÖ, 2016).

fest zu verankern.

## **/ Befristete Mehrwertsteuersenkung**

Die befristete Senkung der Mehrwertsteuer zielt darauf ab, den Konsum nicht einbrechen zu lassen (Heinemann, 2020). Voraussetzung dafür ist, dass Unternehmen die Steuersenkung an niedrigere Verbraucherpreise weitergeben. Vor allem niedrigere Einkommensklassen profitieren davon, da sie einen höheren Anteil ihres Einkommens für Konsum aufwenden. Für von der Krise weniger betroffene Sektoren, die aber speziell BezieherInnen von niedrigen Einkommen zu Gute kommen (Lebensmittel, Miete), könnte die Dauer der Senkung ehestmöglich beginnen und sollte bis einige Monate nach Ende der Corona-Krise andauern. Als Obergrenze für den Einnahmenschwund wären bei einer generellen Senkung von zwei Prozentpunkten für die Dauer eines Jahres rund EUR 2,9 Mrd. anzusetzen. Kürzt man die Zeit auf sechs Monate und bleibt Weihnachten außerhalb dieser Periode, so ist mit wesentlich weniger als der Hälfte dieses Betrags an fehlenden Einnahmen aus dem staatlichen Budget zu rechnen.

Als Alternative zu einer generellen Senkung kann auch eine sektorspezifische Senkung für besonders betroffene Branchen temporär durchgeführt werden (von den höheren Umsatzsteuer-Sätzen 20% auf die begünstigten Sätze 13% bzw. 10%). Eine Senkung des Steuersatzes von 20% auf 10% über den Zeitraum eines Jahres würde Betrieben im Sektor Beherbergung und Gastronomie ein Viertel ihrer Bruttosteuerschuld auf ihre regulär steuerbaren Umsätze erlassen, da rund die Hälfte ihrer Umsatzsteuerschuld aus der Besteuerung mit 20% entsteht (Statistik Austria, 2019). Empfehlenswert ist selbst bei von Erwerbsbeschränkungen betroffenen Branchen des sozialen Konsums, den Steuersatz bereits jetzt zu senken und bis einige Monate nach der Krise auf diesem Level zu belassen. Damit vermeidet man ein Verschieben des noch bestehenden Konsums in die Zukunft, der die Einnahmen der Unternehmer während der Krise noch mehr absenkt. Am Ende der Maßnahme sind alle Sätze wieder dort, wo sie vor der Krise festgesetzt waren. Der Einnahmenschwund ist einmalig und setzt sich nicht im Budget der Folgejahre fort.

## **/ Ein „Konsum-Gutschein“ gegen das Corona-Virus**

Etwas mehr Zeit zur Vorbereitung benötigt ein „Anti-Corona Scheck“, der in einer vertieften Krise zur Anwendung kommen könnte (Furman, 2020). Um den Konsum anzukurbeln, könnte der Staat einen Gutschein in der Höhe einer bestimmten Summe an jeden Einzelnen auszahlen, der ab dem Tag Gültigkeit erlangt, an dem die Bundesregierung das Ende der Corona-Virus Pandemiegefahr erklärt. Anschließend muss der Gutschein binnen drei Monaten eingelöst werden. Bei EUR 200 pro erwachsener Person in Österreich (und EUR 50 pro Kind) betragen die gesamten einmaligen budgetären Kosten der Maßnahme EUR 1,5 Mrd. (0,39% des Bruttoinlandsprodukt).

Der Gutschein könnte auf bestimmte Ausgaben des sozialen Konsums beschränkt werden (z.B. Veranstaltungen im Inland, Theaterbesuche, Museumsbesuche, private Nachhilfe für versäumtes Unterrichtsmaterial), um zur spezifischen Konjunkturanhebung in diesen Branchen beizutragen bzw. die Folgen der Krise auszugleichen. Unternehmen können den Gutschein nach Erhalt als Steuergutschrift verwenden oder in Bargeld einlösen lassen.

## **/ Für eine steil ansteigende wirtschaftliche Erholung nach Ende der Zwangsmaßnahmen braucht es die Hilfe des Staates**

In einer nachfragebedingten Rezession sind Konjunkturprogramme in Form von Investitionspaketen ein geeignetes Mittel, um den Abschwung möglichst schnell auszugleichen. Mit dem Ausfall von Güterlieferketten und Personal ist es aber wenig ratsam, ein klassisches Konjunkturprogramm während der Krise in Angriff zu nehmen. Im Falle der Corona-Epidemie besteht die Herausforderung darin, dass das Programm unmittelbar wirksam wird, sobald die Einschränkungen nach Eindämmung des Virus wieder aufgehoben werden. Das ist notwendig, damit sich die schlechten wirtschaftlichen Erwartungen der UnternehmerInnen nicht verfestigen. Diese müssen mit entsprechend hohen Umsatzerwartungen nach der Krise unmittelbar wieder positiv in die Zukunft schauen. Die **Maßnahmen** sollten daher **schon im Vorhinein explizit kommuniziert werden**, um die **Gewinnerwartungen der Unterneh-**



**men für einen bestimmten Zeitraum nach der Krise zu steigern.**

Dafür sind folgende Maßnahmen geeignet:

### **/ Ein Ausgabenprogramm ankündigen**

Nachdem die Bauwirtschaft aktuell noch gut ausgelastet ist, ist ein klassisches Investitionsprogramm mit öffentlichen Bauinvestitionen kurzfristig wenig zielführend. Berichte der Übergangsregierung (Justiz, Heer, etc.) sowie Studien zu Personalbedarf haben jedoch deutlich gezeigt, dass in der staatlichen Hoheitsverwaltung und bei staatlich beauftragten sozialen Dienstleistungen zu wenig Geld und Personal vorhanden ist (BMLV, 2019; BMVRDJ, 2019; Rappold und Juraszovich, 2019). Zielführender wäre daher eine steigende Beschäftigung in den Sektoren mit dem größten Mangel. Die Finanzierung der notwendigen zusätzlichen Stellen und budgetären Mittel sollte schon jetzt in der Budgetrede des Finanzministers am 18.3.2020 bekannt- und freigegeben werden.

Geförderte öffentliche Beschäftigung – durchaus in Zukunftsbereichen wie Klimaschutz – sollte ebenfalls Teil des Programms sein, da es für Langzeitarbeitslose de facto unmöglich sein wird, in den nächsten Monaten Jobangebote seitens der Unternehmen zu erhalten. Der mühsame, schleppende Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit um 20.000 Personen seit 2017 auf immer noch 130.000 Menschen könnte somit wieder schnell zunichte gemacht werden (Picek, 2020). Zur teilweisen Finanzierung könnte auch die Wiedereinführung der Auflösungsabgabe bei Kündigungen angedacht werden, um seitens der Bundesregierung derzeit sozial unerwünschte Kündigungen aufgrund der Krise zu verteuern.

An budgetären Mitteln für die notwendigen Ausgaben mangelt es der Republik nicht. Der fiskalische Spielraum des gesamtstaatlichen Budgets laut europäischen Fiskalregeln wird vom WIIW auf rund EUR 3 Mrd. geschätzt (Heimberger 2020) vor Ausbruch der Corona-Krise geschätzt. Durch eine sehr leicht zu argumentierende Ausnahme für Corona-bedingte Ausgaben bzw. Wachstumseinbrüche wäre für den Rest des Jahres der zugestanden Spielraum im Stabilitäts- und Wachstumspakt seitens der Europäischen Kommission noch einmal deutlich größer (Europäische Kommission 2019, Seite 25f). Die bestehende Gesetzeslage (Österreichischer Stabilitätspakt, vulgo „Schuldenbremse“) erlaubt „im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“ ein Unterschreiten des erlaubten strukturellen Budgetsaldos (Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Art. 4 Ziffer 4). Eine Kreditaufnahme des Staates für mögliche Corona-bedingte Steuerausfälle bzw. Mehrausgaben ist außerdem aktuell zu negativen Zinssätzen möglich – das heißt der Staat muss weniger Geld zurückzahlen als er an Kredit aufnimmt. Dazu kommt, dass der Internationale Währungsfonds wie auch die OECD schon vor dem Ausbrechen der Corona-Krise höhere Ausgaben von Ländern wie Österreich zur Ankurbelung der Weltkonjunktur verabschiedet sehen wollten.

### **/ Die Steuerreform in leicht veränderter Form vorziehen**

Die gesamte Steuerreform mit Ausnahme der ökonomisch ineffektiven Körperschaftsteuersenkung sollte auf 1.1.2021 vorgezogen werden. Das kostet den Fiskus einmalig maximal EUR 2,5 Mrd. – in der Praxis ist es durch Rückflüsse allerdings weniger, weil höhere Nettolöhne für mehr Konsum und dadurch höhere Steuereinnahmen sorgen.

Im Vergleich zur aktuell geplanten Steuerreform wäre eine zusätzliche Stütze für die kleinen Einkommen zu bevorzugen, da diese einen größeren Anteil ihres Einkommens konsumieren. Durch die Steuerreform in ihrer jetzigen Form werden außerdem die Steuerzahlungen der höheren Einkommen übermäßig gekürzt, weswegen zumindest für sehr hohe Einkommen die Steuerentlastung geringer ausfallen sollte, um das Staatsbudget zu schonen (Momentum Institut 2020). Auch Strukturveränderungen des Steuersystems in Richtung ökologische Nachhaltigkeit, die Treibstoffe verteuern, sind weiterhin möglich, weil sie durch den niedrigeren Ölpreis abgefedert werden.

## **/ 3. Was nicht zu tun ist: Sinnwidrige, nutzlose Maßnahmen**

---

### **/ Unternehmenssteuern senken**

Die Senkung der Unternehmenssteuern, wie von der Industriellenvereinigung gefordert, hilft nichts, weil sie Mitnahmeeffekte von profitablen, von der Krise verschonten Unternehmen, fördert (Momentum Institut 2020, Kapitel 5) Unternehmen ohne bzw. mit wesentlich weniger Aufträgen haben für dieses Jahr keine Gewinne, sondern Verluste. Des Weiteren zahlen die besonders vom Wirtschaftseinbruch gefährdeten kleinen Personengesellschaften keine Unternehmenssteuern, sondern Einkommensteuer.

### **/ Nulldefizit für sakrosankt erklären**

Der Bundeskanzler hat wiederholt betont, das Nulldefizit nicht gefährden zu wollen. Es ist aber wirtschaftspolitisch ein schwerwiegender Fehler in einer anstehenden Wirtschaftskrise am Nulldefizit als das primäre wirtschaftspolitische Ziel festzuhalten. Eine "krisenvorsorgende" Wirtschaftspolitik hat in der Krise selbst nichts verloren – gerade dann ist für die Bundesregierung die Zeit gekommen, um das Ruder herumzureißen von Abschwung & Pessimismus in der Privatwirtschaft hin zu steigenden Gewinnerwartungen & Optimismus (ORF, 2020b). Das geht nur mit glaubwürdigen Maßnahmen, die Einkommen und Umsätze in der Privatwirtschaft erhöhen. Einen Budgetüberschuss von EUR 2,2 Mrd. in der Krise nicht für stimulierende Maßnahmen zu nutzen, ist fahrlässig. Eine Gesundheitskrise wie Corona verlangt das Gegenteil – „whatever it takes“, wie auch schon der französische Finanzminister Bruno Le Maire erkannt hat (Smialek & Ewing, 2020). Zumal die Finanzierung dieser Maßnahmen, welche sowohl kurzfristigen Wohlstand sichern als auch langfristigen Wohlstand schaffen, bei negativen Zinsen auf staatliche Kredite ökonomisch sinnvoller nicht sein könnte.

### **/ Langsam reagieren: Nach vorne "Auf Sicht fahren" ist bei klarer Sicht in den Abgrund gefährlich**

Die noch letzte Woche vom IHS-Chef Martin Kocher empfohlene Vermeidung eines Konjunkturpakets in Kombination mit einer Fahrt auf Sicht ist nicht mehr notwendig (Zeit im Bild, 2020). Der Nebel hat sich gelichtet und die schweren wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus sind klar geworden. Die Bundesregierung sollte daher so rasch als möglich die Maßnahmen, die sie für geeignet hält, beschließen und verkünden, um dem zu erwartenden Pessimismus durch den negativen Schock entgegenzuwirken.

## /4. Literatur

- Baldwin**, R. & Tomiura, E. (2020): Thinking ahead about the trade impact of COVID-19. In R. Baldwin, & B. Weder di Mauro (Eds.), *Economics in the Time of COVID-19*, a VoxEU.org eBook, CEPR Press.
- BMLV** (2019): *Unser Heer 2030: Die Antwort auf künftige Bedrohungen*. Bundesministerium für Landesverteidigung. Wien.
- BMSGPK** (2020): *Erlass, Maßnahmen gegen das Zusammenströmen größerer Menschenmengen nach § 15 Epidemiegesetz*. Wien.
- BMVRDJ** (2019): *Wahrnehmungsbericht des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Dr. Clemens Jabloner*. Wien.
- Bofinger**, J., Dullien, S., Felbermayr, G., Fuest, C., Hüther, M., Südekum, J., Weder di Mauro, B. (2020): *Wirtschaftliche Implikationen der Corona-Krise und wirtschaftspolitische Maßnahmen*. IW-Policy Paper, 11.03.2020, [online] [https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user\\_upload/Studien/policy\\_papers/PDF/2020/IW-Policy-Paper\\_2020-COVID.pdf](https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/policy_papers/PDF/2020/IW-Policy-Paper_2020-COVID.pdf) [Zugegriffen: 11.03.2020].
- Boone**, L. (2020): Tackling the fallout from COVID-19. In R. Baldwin, & B. Weder di Mauro (Eds.), *Economics in the Time of COVID-19*, a VoxEU.org eBook, CEPR Press.
- Europäische Kommission** (2019): *Vade Mecum on the Stability and Growth Pact – 2019 Edition*, 02.04.2019 [online] [https://ec.europa.eu/info/publications/vade-mecum-stability-and-growth-pact-2019-edition\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/vade-mecum-stability-and-growth-pact-2019-edition_en) [Zugegriffen: 11.03.2020].
- Furman**, J. (2020): The Case for a Big Coronavirus Stimulus. In: *The Wall Street Journal*, 05.03.2020, [online] <https://www.wsj.com/articles/the-case-for-a-big-coronavirus-stimulus-11583448500> [Zugegriffen: 11.03.2020].
- Gaspar**, V. & Mauro, P. (2020): Fiscal Policies to Protect People During the Coronavirus Outbreak. *IMF Blog*, 05.03.2020 [online] <https://blogs.imf.org/2020/03/05/fiscal-policies-to-protect-people-during-the-coronavirus-outbreak/> [Zugegriffen: 12.03.2020].
- Heimberger**, P. (2020): *Österreichs Fiskalpolitik im europäischen Kontext: Handlungsspielräume bei niedrigen Zinsen und Wirtschaftsabschwung*. Wiiw Research Report. [online] <https://wiiw.ac.at/oesterreichs-fiskalpolitik-im-europaeischen-kontext-handlungsspielraeume-bei-niedrigen-zinsen-und-wirtschaftsabschwung-p-5230.html> [Zugegriffen: 11.03.2020].
- Heinemann**, F. (2020): Diese zwei Prozentpunkte retten Deutschland vor der Corona-Rezession. In: *Welt*, 02.03.2020, [online] <https://www.welt.de/finanzen/article206257991/Coronavirus-Mehrwertsteuersenkung-bewahrt-die-deutsche-Wirtschaft-vor-Rezession.html> [Zugegriffen: 11.03.2020].
- Ifo Institut** (2020): 56,2 Prozent der deutschen Firmen leiden unter Folgen der Corona-Epidemie. [online] <https://www.ifo.de/node/53751> [Zugegriffen: 12.03.2020].
- IHS** (2020): *Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen des Ausbruchs des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) in China*. Policy Brief Nr. 4/2020. [online] <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5271/1/ihs-policy-brief-2020-czypionka-reiss-schnabl-weyerstrass-wirtschaftliche-folgen-corona-update-10032020.pdf> [Zugegriffen: 12.03.2020].
- Industriellenvereinigung** (2020): EINLADUNG IV-PK „Wirtschaftliche Auswirkungen der COVID-19-Epidemie u. mögliche Gegenmaßnahmen aus Sicht der Industrie“, 10.3.2020, 14:30. APA OTS [online] [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200310\\_OTS0093/einladung-iv-pk-wirtschaftliche-auswirkungen-der-covid-19-epidemie-u-moegliche-gegenmassnahmen-aus-sicht-der-industrie-1032020-1430](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200310_OTS0093/einladung-iv-pk-wirtschaftliche-auswirkungen-der-covid-19-epidemie-u-moegliche-gegenmassnahmen-aus-sicht-der-industrie-1032020-1430) [Zugegriffen: 12.03.2020].

- McKibbin, W. & Fernando, R. (2020):** *The Global Macroeconomic Impacts of COVID-19: Seven Scenarios*. CAMA Working Paper 19/2020.
- Momentum Institut** (Muckenhuber, M., Hanzl, L., Hehenberger, A., Jennewein, M., Picek, O.) (2020): *Verteilungsscheck der türkis-grünen Steuerreform*. Momentum Institut [erscheint in Kürze].
- NHK World-Japan** (2020): Govt. announces income compensation plan, 02.03.2020, [online] [https://www3.nhk.or.jp/nhkworld/en/news/20200303\\_01/](https://www3.nhk.or.jp/nhkworld/en/news/20200303_01/) [Zugegriffen: 11.03.2020].
- OECD** (2020): *Coronavirus: The world economy at risk*. OECD Interim Economic Assessment.
- ORF** (2020a): AMS-Budget für Kurzarbeit bereits weg, 11.03.2020, [online] <https://oesterreich.orf.at/stories/3038504/> [Zugegriffen: 11.03.2020].
- ORF** (2020b): WIFO wird Konjunkturprognose senken, 10.03.2020, [online] <https://orf.at/stories/3157327/> [Zugegriffen: 11.03.2020].
- ORF** (2020c): AMS-Budget für Kurzarbeit bereits weg, 11.03.2020, [online] <https://oesterreich.orf.at/stories/3038504/> [Zugegriffen: 12.03.2020].
- Österreichischer Stabilitätspakt** (2012): *Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012*.
- Picek, O. (2020):** *Drei Monate danach: Weiterbeschäftigung der Menschen in der Aktion 20.000*. Momentum Institut [online] [https://www.momentum-institut.at/sites/default/files/2019-12/moment\\_policybrief\\_aktion20.000.pdf](https://www.momentum-institut.at/sites/default/files/2019-12/moment_policybrief_aktion20.000.pdf) [Zugegriffen: 12.03.2020].
- Rappold, E., Juraszovich, B. (2019):** *Pflegepersonal-Bedarfsprognose für Österreich*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Wien.
- Smialek, J. & Ewing, J. (2020):** Global Economic Policymakers Scramble as Coronavirus Threatens Growth. In: *The New York Times*, 06.03.2020, [online] <https://www.nytimes.com/2020/03/02/business/economy/global-economy-coronavirus.html> [Zugegriffen: 11.03.2020].
- Statistik Austria** (2019): *Umsatzsteuerstatistik*. Wien.
- VCÖ** (2016): Österreichs Autofahrer fahren im Schnitt 34 Kilometer pro Tag, 08.02.2016, [online] <https://www.vcoe.at/news/details/vcoe-oesterreichs-autofahrer-fahren-im-schnitt-34-kilometer-pro-tag> [11.03.2020].
- WKO** (2020): FAQ: WKÖ-Informationen zum Coronavirus, 12.03.2020 [online] <https://www.wko.at/service/faq-coronavirus-infos.html> [Zugegriffen: 12.03.2020].
- Zeit im Bild** (2020): Wirtschaftsexperte Martin Kocher zum Coronavirus, 06.03.2020 [online] <https://tvthek.orf.at/profile/ZIB-2/1211/ZIB-2/14043837> [Zugegriffen: 12.03.2020].

## 1.5. Anhang

Sofortmaßnahmen in der Coronakrise	Einkommen während der Krisenzeit stützen	Starthilfe für Konsum am Ende der Krise	Kickstart für die Konjunktur danach
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rasche Aufstockung der Gelder für Kurzarbeit</li> <li>• Entgeltfortzahlungen für ArbeitnehmerInnen während der gesamten Dauer der Schulschließungen</li> <li>• Finanzielle und personelle Ressourcen für das Gesundheitssystem organisieren</li> <li>• Nulldefizit für 2020 und 2021 aufgeben</li> <li>• Konjunkturprogramm ankündigen, welches mit Ende der Krise beginnt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überbrückungskredite oder staatliche Eigenkapitalbeteiligung für große, betroffene Unternehmen</li> <li>• Programm für Härtefälle unter Einpersonen-Unternehmen</li> <li>• Für kleine KMUs: Mietstundungen bzw. temporäre Mietreduktion und 3-monatige Steuerstundung bei den Vorauszahlungen der Mehrwert- und Einkommenssteuer</li> <li>• Temporäre Erhöhung von Transferleistungen wie Arbeitslosengeld und Notstandshilfe (Kosten von einmalig EUR 350 Mio. für sechs Monate, 0,09% des BIP)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Konsum-Gutschein“: EUR 200 pro Person (EUR 50 pro Kind), gültig 3 Monate ab Ende der Coronavirus Pandemiegefahr, vorzugsweise für betroffene Sektoren, Kosten ca. EUR 1,5 Mrd. (0,39% des BIP)</li> <li>• Befristete generelle oder branchenspezifische Senkung der Mehrwertsteuer (Kosten von max. EUR 2,9 Mrd. für ein Jahr bei einer Senkung von zwei Prozentpunkten, 0,73% des BIP)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angekündigtes Konjunkturprogramm starten</li> <li>• Geförderte öffentliche Beschäftigung für Langzeitarbeitslose aufnehmen (z.B. in Zukunftsbereichen wie Klimaschutz)</li> <li>• Steuerreform in leicht veränderter Form vorziehen (Kosten von einmalig EUR 2,5 Mrd., 0,63% des BIP)</li> <li>• KöSt-Senkung absagen</li> </ul>

# ///IOMENTUM /NSTITUT

Märzstraße 42/1,  
1150 Wien, Österreich

[presse@momentum-institut.at](mailto:presse@momentum-institut.at)

[www.momentum-institut.at](http://www.momentum-institut.at)